

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An das
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Abteilung 2, Referat 25
Heinrich - Mann – Allee 107
14473 Potsdam

Zuwendungen des Landes Brandenburg

1. Antragsteller	
Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	
Auskunft erteilt: (Name/Tel./E-Mail)	
Bankverbindung: Bezeichnung des Kreditinstituts:	IBAN: BIC: -----

2. Maßnahme	
Bezeichnung	Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“
Durchführungszeitraum	- 31.07.2023

3. Gesamtkosten	
laut beiliegender Kostengliederung (in Euro)	2021 2022 2023
Beantragte Zuwendung (in Euro)	2021 2022 2023

4. Finanzierungsplan	
	- in Euro -
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	2021 2022 2023
4.2. Eigenanteil	2021 2022 2023
4.3. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	2021 2022 2023
4.4. Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne Nr. 4.5) durch	2021 2022 2023
4. 5. Beantragte Zuwendung	2021 2022 2023

5. Beantragte Förderung		
einzelne Kostenpositionen	Zuwendung (in Euro)	v. H. der Gesamtkosten
2021		
2022		
2023		
Summe		

6. Begründung

6.1. zur Notwendigkeit der Maßnahme (Konzeption, Ziel, Nutzen)

6.2. zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung
(u. a. Eigenmittel, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs-
und Finanzierungsmöglichkeiten)

7. finanzielle- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(u. a. Folgekosten)

8. Anlagen

- Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses
- Darstellung der Abstimmung zur Verteilung der Stellen auf die Schulen mit dem regional zuständigen Staatlichen Schulamt
- Kosten- und Finanzierungsplan

9. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- Der Antragsteller erklärt, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht vor dem 01.08.2021 begonnen wurde.
- der vorzeitige Maßnahmebeginn gemäß Nr. 1.3 der VV zu § 44 der Landeshaushaltsordnung zwingend erforderlich ist,

Begründung:

- die aus der Förderung finanzierten Stellen bzw. Stellenanteile zusätzlich sind
- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug
 - nicht berechtigt ist,
 - berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3) berücksichtigt wurde (Preise ohne Umsatzsteuer)
- die Angaben in den vorgelegten Unterlagen subventionserheblich sind und dass die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB bekannt ist,
- der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Änderungen mitgeteilt werden, die Auswirkungen auf die Leistung haben können (z. B. zusätzliche Eigenmittel, Förderung Dritter, Investitionszulagen ...),
- unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Ort/Datum

Rechtsverbindliche
Unterschrift